

Informationsvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	20.11.2012
Berichterstatter:	Gerhard Schramm	AZ:	JCCL
		Vorlage Nr.:	137/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	29.11.2012	öffentlich -

Bilanz zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Coburg

I. Sachverhalt

Am 09. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelleistungen für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) für verfassungswidrig erklärt. U.a. hat es gefordert, für Kinder schulische Aufwendungen zu berücksichtigen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes vom 29.03.2011 hat der Gesetzgeber diesen Auftrag ausgeführt und entschieden, diesen besonderen Bedarf der Kinder nicht einfach in die Höhe der Regelleistung einfließen zu lassen, sondern als Bildungs- und Teilhabepaket im Einzelfall und auf gesonderten Antrag zu erbringen.

Gleichzeitig wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten auf junge Erwachsene bis 25 Jahre und neben den Beziehern von Arbeitslosengeld II auf Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag erweitert. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde den Landkreisen und Kreisfreien Städten als Aufgabe übertragen. Für die hierdurch prognostizierten Mehrbelastungen der Kommunen wurden finanzielle Ausgleichs festgelegt.

Durch Gerhard Schramm (stv. Gf. JCCL) wird in der Sitzung mittels Power-Point-Präsentation für alle Bereiche des LRA Coburg vorgestellt, wie der Landkreis Coburg das Bildungs- und Teilhabepaket mit seinen enormen bürokratischen Erfordernissen eingeführt hat, wie es in Anspruch genommen wird und wie sich die finanziellen Folgen zum aktuellen Zeitpunkt darstellen.

II. GB 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

III. GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. Abdruck
GB / FB
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck per E-Mail an JJCL
Gerhard Schramm
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VI. WV bei GBL 2

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat